



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Der Landrat

Fachdienst

Sicherheit und Ordnung

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Geschäftszeichen

3.21.1-FBQ

Auskunft erteilt

Frau Tiedemann-Behnke

Telefon

04521 788-225

Fax

04521 78896-225

E-Mail

m.tiedemann-behnke@kreis-oh.de

Datum

27.01.2021

Entwurf des Kostenerstattungsgesetzes Fehmarnbeltquerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der den Ausgleich der finanziellen Lasten der Stadt Fehmarn für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung dem Grunde nach regeln soll.

Für die Möglichkeit, mich zum vorgelegten Gesetzentwurf äußern zu dürfen, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Mit dem Gesetz zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung ist durch den neu hinzugekommenen § 30 Abs. 4 des Landesverwaltungsgesetzes mittlerweile geregelt, dass die Bezirke des Landes Schleswig-Holstein, des Kreises Ostholstein und der Stadt Fehmarn auch den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung umfassen, der sich im deutschen Küstenmeer und in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone befindet.

Das Landesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 14.09.2020 u.a. festgestellt, dass eine gesetzliche Grundlage den finanziellen Mehrbelastungsausgleich für den Brandschutz regeln muss. Diese ist nun im Entwurf vorgelegt worden.

Hierbei fällt zunächst auf, dass erneut die Belange des Kreises Ostholstein nicht zur Kenntnis genommen werden. Bereits mehrfach, so mit Schreiben vom 15.03.2018 und 24.07.2018 an das Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein sowie vom 21.12.2018 an den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags, habe ich darauf hingewiesen, dass die Belange des Landrats des Kreises Ostholstein sowohl

Kreishaus

Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation

Telefon: 04521 788-0
Telefax: 04521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung

**für Bürgerinnen
und Bürger**
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 13.30 – 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE 77 21352240 000000 7401
BIC: NOLADE21HOL

als untere Katastrophenschutzbehörde und im Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung berührt werden.

Durch die mittlerweile erfolgte Gebietsvergrößerung und die Ausgestaltung der Querung als Absenktunnel auf dem Meeresboden ist zweifelfrei anzuerkennen, dass auch für den Kreis Ostholstein ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand mit entsprechenden finanziellen Folgen bereits während der Bauphase und erst Recht während des Betriebs der Festen Fehmarnbeltquerung entstehen wird.

Trotzdem sind die vorgebrachten Argumente bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben und finden auch im nunmehr vorgelegten Gesetzesentwurf keinen Ausdruck. Mit großer Verwunderung musste ich feststellen, dass einzig die Stadt Fehmarn zum vorliegenden Gesetzentwurf angehört werden soll.

Ich möchte betonen, dass es von mir ausdrücklich begrüßt wird, dass der Stadt Fehmarn die erheblichen finanziellen Belastungen, die sich durch das hinzugekommene Einsatzgebiet insbesondere im Bereich des abwehrenden Brandschutzes ergeben, erstattet werden.

Nicht nachvollziehbar bleibt jedoch, dass die zusätzlichen finanziellen Belastungen, die durch die Gebietsvergrößerung und Zuständigkeitserweiterung auf den Kreis Ostholstein zukommen werden, im gesamten Verfahren nicht anerkannt worden sind. Der nach wie vor beibehaltenen Position, dass dem Kreis Ostholstein kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehe und das Vorhaben für die kommunalen Haushalte insgesamt kostenneutral sei, kann ausdrücklich nicht gefolgt werden.

Der Bau der Fehmarnbeltquerung bedeutet schon unabhängig von der Ausgestaltung der Querung durch das gestiegene Verkehrsaufkommen ein deutlich höheres Gefahrenrisiko. Der Ausbau der Strecke auf eine vierspurige Autobahn und eine zweigleisige elektrifizierte Bahnstrecke bedeutet eine Verdoppelung der Kapazitäten.

Dieses erhöhte Gefahrenrisiko gilt umso mehr für ein Tunnelbauwerk. Insgesamt ist von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit für den Eintritt größerer Schadensereignisse auszugehen. Dies stellt alle Einsatz- und Rettungskräfte vor stark erhöhte Anforderungen und zusätzliche Herausforderungen, denen mit

- einer umfassenden Überarbeitung, teilweise Neuaufstellung der Alarmierungs- und Rettungskonzepte,
- entsprechender und fortlaufend durchgeführter Schulung und Ausbildung
- sowie entsprechender Spezialausrüstung

begegnet werden muss.

Bezogen auf die Rettung im Tunnel gestaltet sich dies als eine komplett neue Aufgabe, für die eine Zuständigkeit des Kreises Ostholstein ohne die Feste Fehmarnbeltquerung nicht gegeben wäre.

So ist darauf hinzuweisen, dass durch den Kreis Ostholstein ein Löschzug Gefahrgut vorgehalten werden muss. Es sei unterstrichen, dass dieser überörtlich Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sicherstellt.

Die Einsatzkräfte des Löschzugs Gefahrgut unterstützen die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet und es ist davon auszugehen, dass diese bei entsprechender Schadenslage Aufgaben im Tunnel ausführen werden.

Schon allein durch das prognostizierte höhere Verkehrsaufkommen ausgelöst durch die Feste Fehmarnbeltquerung und ein zu erwartendes erhöhtes Aufkommen an Schwerlast- und Gefahrguttransporten ist davon auszugehen, dass die Einsatzkräfte des Löschzugs Gefahrgut entsprechend zusätzlich aus- und fortgebildet, ausgerüstet und personell verstärkt werden müssen und somit ein erhöhter Verwaltungs- und Kostenaufwand auf den Kreis Ostholstein zukommt, der nach hiesigem Verständnis ebenfalls ausgeglichen gehört.

Hinzu kommt Bahnspezifisches Rettungsgerät, welches nach derzeitigem Stand vom Kreis Ostholstein zu beschaffen ist. Auch hier stellen sich die besonderen Herausforderungen durch den Tunnel dar sowie neu die zusätzlichen Anforderungen durch die Elektrifizierung der Strecke.

Ob zusätzlich neue Anforderungen auf dem Gebiet der Wasserrettung auf den Kreis Ostholstein zukommen, ist im Moment überhaupt nicht abzusehen.

Der beschriebene Mehraufwand des Kreises Ostholstein wird einzig durch die bereits erfolgte Gebietsvergrößerung verbunden mit einer deutlichen Zuständigkeitserweiterung verursacht. Dieser Aufwand sollte finanziell ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Sager
Landrat